Stadt Köthen (Anhalt)
Der Oberbürgermeister

Informationsvorlage 2021036/2

Dezernat: **OB**	aktuelles Gremium **Stadtrat**	Sitzung am: **20.04.2021** TOP: **2.10**
Amt:	öffentlich **ja**	Vorlagen-Nr.: **2021036/2**
	Az.:	erstellt am: **11.03.2021**

Betreff

Zuweisungen für coronabedingte Ausfälle der Gewerbesteuer und des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	06.04.2021: Hauptausschuss	06.04.2021	
2	20.04.2021: Stadtrat	20.04.2021	

Beschlussentwurf

-

Gesetzliche Grundlagen:

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Die Stadt Köthen (Anhalt) erhielt im Jahr 2020 Zuweisungen zur Bewältigung der Corona Pandemie von insgesamt 556.326 €. Diese Zuweisungen setzen sich wie folgt zusammen und wurden jeweils zum 10.12.2020 ausgezahlt:

1. 183.339 € - Gewerbesteuerausgleichszuweisung gemäß Bescheid vom 02.12.2020

2. 372.987 € - Zuweisung an Kommunen zur Bewältigung der Corona-Pandemie (insbesondere Ausgleich geringere Einkommenssteueranteile lt. MF-Schreiben)

Zu 1.

Die mit Bescheid vom 02.12.2020 gewährte Gewerbesteuerausgleichszuweisung wurde entsprechend § 1 Gewerbesteuerausgleichsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt berechnet. Mit v. g. Gesetz wurde die Verteilung von insgesamt 162.000.000 € geregelt.

Die Zuweisungshöhe errechnete sich anhand des tatsächlichen Gewerbesteueraufkommens aller kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden Sachsen-Anhalts in der Zeit vom 01.01.2020 bis 30.09.2020 und wurde ins Verhältnis zu den durchschnittlichen Gewerbesteueristaufkommen im Zeitraum 01.01. bis 30.09. der Jahre 2017 bis 2019 gesetzt.

Hierbei war bei der Stadt Köthen (Anhalt) eine Unterschreitung von insgesamt 143.514 € festzustellen, welches 0,1131728 % des landesweit zu verzeichnenden Gewerbesteuerrückganges von insgesamt -126.809.598,30 € darstellt.

Rechnerisch ergibt sich damit die erhaltene Zahlung von 183.339 € (162.000.000 € x 0,1131728 %)

Kommunen ohne negative Abweichung im Verhältnisvergleich der ersten drei Quartale 2020 zum Durchschnitt der drei Vorjahre in ebenso diesen drei Quartalen erhielten keine Zuweisung.

Zu 2.

Zur Unterstützung von Kommunen mit Liquiditätsengpässen aufgrund von Steuermindereinzahlungen im Haushaltsjahr 2020 infolge der Corona-Pandemie waren im Landesnachtragshaushalt 40.000.000 € vorgesehen. Diese Liquiditätshilfen sind nur zu einem geringen Anteil abgeflossen, da die Liquiditätsengpässe wegen anderweitiger Maßnahmen nicht so hoch ausfallen wie ursprünglich befürchtet.

Durch die Gewerbesteuerausgleichszahlung (siehe zu 1.) konnte landesweit zunächst ein Großteil der Steuerausfälle abgefedert werden. Die Gemeinden haben jedoch weitere Steuerausfälle, insbesondere beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, zu verzeichnen. Daher wurde mit Beschluss des Ausschusses für Finanzen des Landtages von Sachsen-Anhalt vom 02.12.2020 die vorhandenen Restmittel umgeschichtet und im Ergebnis den Gemeinden nach den Schlüsselzahlen zur Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer zugewiesen. Die Stadt Köthen (Anhalt) erhielt hier insgesamt 372.987 €.

Der Ergebnisrechnungsprognose 2020 (Stand 07.01.2021) ist zu entnehmen, dass im Bereich der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer ein Defizit von insgesamt -192.265,76 € zu verzeichnen ist.

Aus den Corona bedingten Ausgleichszahlungen des Landes zu Erstens und Zweitens ist

ableitbar, dass der Stadt Köthen (Anhalt) keine freien Mittel zur Verfügung stehen. Somit stehen keine Mittel zur Verfügung um andere Corona bedingte Ausfälle, wie zum Beispiel durch Austritte aus Vereinen, wie es beim KSV 09 der Fall ist, durch Zuschüsse der Stadt zu kompensieren. Da die Höhe der beantragten Mittel in der Entscheidungsgewalt des Oberbürgermeisters liegen soll mit dieser Vorlage informiert werden.

Bildanhang_20210315_162108.pdf